13.06.2017

Qualitätskriterien für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW/EFRE) ab 13.06.2017

Kriterium	Bepunktung
KMU-Eigenschaft gem. EU-Definition	
kleines Unternehmen	25
mittleres Unternehmen	15
Erhöhung sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze (Dapl., inkl. Ausbildungsplätze)	
30 Dapl. und mehr zusätzlich (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5% bei Diversifizierungen)	25
20-29 Dapl. (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5% bei Diversifizierungen)	20
10-19 Dapl. (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5% bei Diversifizierungen)	15
1-9 Dapl. (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5% bei Diversifizierungen)	10
Unternehmen ist an einen Tarifvertrag i. S. des TarifvertragsG gebunden	0/15
Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Gleichstellung zu fördern und Familie und Beruf zu verbinden	0/5
Das Unternehmen ist zertifiziert als Teil eines Verbunds für Familie und Beruf oder	
das Unternehmen bietet familienbedingte Teilzeitarbeit, Gleitzeit mit/ohne Kernarbeitszeit,	
Jahresarbeitszeitkonten oder Telearbeitsplätze oder	
Existenz eines Betriebskindergartens, Belegplätze in Kindergärten oder wesentliche finanzi-	
elle Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung	
Investition von besonderer regionaler Bedeutung*	0-15
Innovativer Charakter des Vorhabens**	
Aufgrund der Investition ist es möglich, ein bundesweit neuartiges Produkt/eine bundesweit	
neuartige Dienstleistung anzubieten, beispielsweise durch den Einsatz einer branchenweit	0/5
neuen (Produktions-)Technologie.	
Die Investition dient dem Aufbau oder Ausbau der unternehmenseigenen Kapazität für For-	0/5
schung und Entwicklung, beispielsweise durch Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesem Bereich.	0/5
Defeich.	
Nachhaltige Entwicklung / umweltbezogene Investitionen und Maßnahmen	0/5
Das Unternehmen ist Öko-Audit zertifiziert oder	5,5
das Unternehmen hat ein individuelles Energiekonzept/-controlling oder	
durch die Investition wird ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz, zur	
Reduzierung des Primärenergieverbrauchs, zum schonenden Umgang mit Ressourcen oder	
zur verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen geleistet***	
Berücksichtigung von Vorförderungen (Punktabzug)	
je Vorförderung	-5
Höchstpunktzahl	100
Mindestpunktzahl	50

^{*} Bepunktung erfolgt außerhalb der Standorte am seeschifftiefen Fahrwasser auf Vorschlag der Ämter für regionale Landesentwicklung (vgl. §11 Geschäftsordnung des Kommunalen Steuerungsausschusses beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung)

^{**} Bewertung erfolgt durch das IZ, mit Ausnahme von einzelbetrieblichen touristischen Investitionsförderungen, hierbei erfolgt die Bewertung durch das Fachreferat in Zusammenarbeit mit der NBank

^{***} bei Baumaßnahmen Nachweis des Bauplaners/Architekten, bei Maschinen und Anlagen Hersteller-/ Händlernachweis zur Auswertung der technischen Verbrauchsdaten sowie Angaben über die derzeitigen Verbrauchsdaten